

Modernisierungsbedarf

Wie es um die **zweiten Säule der Altersvorsorge** in der Schweiz bestellt ist, untersucht eine Studie des Consultingunternehmens Complementa. Dabei geht es um Themen wie Umwandlungssatz, Generationenumverteilung und verschiedenen Reformmaßnahmen.

Die Frage, welcher Umwandlungssatz gerecht ist, wird in der Schweiz heiß diskutiert. Es geht um die Generationengerechtigkeit. Mithilfe des Umwandlungssatzes wird das angesparte Altersguthaben einer Pensionskasse in eine jährliche Altersrente umgerechnet. Aktuell liegt der Mindestumwandlungssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge in der Schweiz bei 6,8 Prozent; für darüber hinausgehende – sogenannte „überobligatorische“ – Vorsorgebeiträge kann er auch niedriger sein. Ein Alterskapital von 450.000 Schweizer Franken wird also in eine jährliche Rente von 30.600 Franken umgewandelt. Dass der aktuelle Mindestumwandlungssatz in der heutigen Zeit zu hohe Renten auszahlt, ist den meisten klar, denn er stammt noch aus Zeiten mit höheren Renditen und kürzerer Lebenserwartung. Zwei Volksabstimmungen gab es bereits, in denen eine stufenweise Senkung des Mindestumwandlungssatzes gefordert wurde, aber bisher konnten sich die Jungen gegenüber den Alten beziehungsweise deren politischen Vertretern nicht durchsetzen.

Zulasten der Jungen

„Aufgrund des unverändert tiefen Zinsniveaus führt die Finanzierung des unrealistisch hohen BVG-Mindestumwandlungssatzes zwangsläufig zu ungewollter Umverteilung. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf bleibt hoch“, schreibt die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) auf ihrer Website. Ferner teilt die OAK mit: „Die Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten

belieft sich im Jahr 2019 auf 7,2 Milliarden Franken.“ Im Jahr 2018 waren es 5,1 Milliarden. Laut OAK entspricht das 0,8 Prozent des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und der Rentner, sei also „substan-



» 2019 war ein sehr gutes Jahr für Pensionskassen. Im Schnitt erzielten sie ein Ergebnis von 10,7 Prozent.«

Oliver Gmünder, Head Relationship Management, Complementa, Zürich

ziell“. „Dieses Geld fehlt für jene, die noch arbeiten und eigentlich für die eigene Rente ansparen sollten“, kommentiert die OAK.

Die Diskussionen über den Umwandlungssatz zeigen, dass Reformmaßnahmen zur Altersvorsorge in der Schweiz dringend anstehen, weil sich die Dinge verändert haben. Wie es um die Pensionskassen in der

Schweiz insgesamt bestellt ist, untersucht eine Studie des schweizerisch-deutschen Consultingunternehmens Complementa, die das Unternehmen am 8. September per Videokonferenz vorgestellt hat. Seit 26 Jah-

ren führt die Complementa ihre Pensionskassen-Studie nun schon durch.

Gutes Ergebnis 2019

„2019 war ein sehr gutes Jahr für Pensionskassen“, erklärt Oliver Gmünder, Head of Relationship Management bei der Complementa. „Im Schnitt erzielten sie ein positives zweistelliges Ergebnis in Höhe von 10,7 Prozent.“ Gerechnet wurde ein kapitalgewichteter Durchschnitt, auch unter Einbeziehung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen in der Schweiz. Auch 2008 habe man ein zweistelliges Ergebnis erzielt, das damals allerdings negativ war (siehe Chart „Rendite der Pensionskassen“).

Die kumulierte Rendite der Pensionskassen entspricht damit Ende 2019 wieder den kumulierten Ansprüchen von Aktiven und Rentnern. Allerdings liegt die Verzinsung der Aktiven unterhalb der Verzinsung der Rentner.

„Mit dem guten Ergebnis hat sich auch die Deckungsgradsi-





In der Schweiz ist eine Reform der zweiten Säule dringend geboten. Aber politisch sind entsprechende Maßnahmen schwer durchsetzbar. Die Versicherten selbst und die Pensionskassen-Verantwortlichen sind gedanklich schon weiter als die Politik.

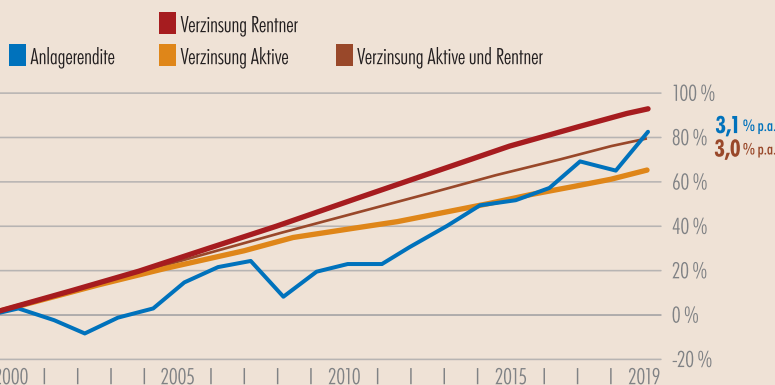
situation 2019 deutlich gebessert“, erklärt Gmünder. „Sie ist etwa genauso gut wie im Jahr 2007, dem Jahr vor der letzten Finanzkrise.“

Daher haben im Jahr 2019 rund 80 Prozent aller Kassen ihren aktiven Versicherten mit durchschnittlich 2,4 Prozent mehr als die Mindestverzinsung von 1,0 Prozent gut-

geschrieben. Bei den Kassen, wo dies nicht der Fall war, ist der Rentneranteil überdurchschnittlich hoch. Immerhin: Nur drei Prozent der Kassen hätten ihren Versicherten weniger als die Mindestverzinsung gewährt, so Gmünder.

Anlagerendite vs. Verzinsung

Die Verzinsung der Aktiven liegt unterhalb der Verzinsung der Rentner



Die kumulierte Rendite entspricht Ende 2019 den kumulierten Ansprüchen von Aktiven und Rentnern. Quelle: Complementa

Anlagemix wird risikoreicher

„Aktuell, also im Jahr 2020, müssten die Pensionskassen 2,2 Prozent erwirtschaften, um ihre Verpflichtungen vollumfänglich erfüllen zu können“, erklärt Andreas Rothacher, Co-Autor der Studie und Investment Consultant bei Complementa. „2019 lag die Sollrendite noch bei 2,4 Prozent.“

Um die hohe Sollrendite zu erreichen, haben die Kassen in den letzten Jahren ihre Asset Allocation angepasst. „Insgesamt wird der Anlagemix risikoreicher, aber auch diversifizierter“, meint Rothacher. So seien die Aktienquote auf mittlerweile 30,8 Prozent und die Immobilienquote auf über 20 Prozent gestiegen. Dahingegen verlieren die

festverzinslichen Anlagen in den Portfolios der Pensionskassen kontinuierlich an Bedeutung, bleiben aber mit 35,1 Prozent weiterhin die größte Assetklasse (siehe Chart „Vermögensstruktur im Zeitablauf“).

„Für den aktuellen Anlagemix berechnen wir eine Renditeperspektive von 2,2 Prozent“, erklärt Rothacher, „damit liegen wir im Gleichgewicht.“ In der Vergangenheit habe die Renditeperspektive schon öfter auch unterhalb der Sollrendite gelegen.

Gefahr droht allerdings von der Nervosität der Märkte. „Der Volatilitätsindex VIX hatte zwar seinen bisherigen Höchststand im März und ist seit April deutlich gesunken, aber wir befinden uns immer noch deutlich über dem langfristigen Durchschnitt“, beobachtet Rothacher.

Im Anschluss äußert sich Thomas Breitenmoser, Head of Investment Consulting bei der Complementa, über die Reform der Altersvorsorge in der Schweiz. „Wir haben einen Reformstau in der Schweiz, insbesondere was die Umwandlungssätze angeht.“ Der durchschnittliche Umwandlungssatz liege derzeit bei 5,57 Prozent. „Aufgrund weiterer bereits durch die Pensionskassen

hingeweise weitere 16 Prozent finden, dass sie „klar nicht“ oder „eher nicht“ ausreichen. 28 Prozent der befragten Akteure sind also der Auffassung, zusätzlich zu den bereits geplanten Reduktionen weitere Umwandlungssatzsenkungen beschließen zu müssen. Dadurch könnte sich der Trend fortsetzen oder gar noch verstärken, erklärt Breitenmoser.



» Wir haben einen Reformstau in der Schweiz, insbesondere was die Umwandlungssätze angeht.«

Thomas Breitenmoser, Head of Investment Consulting/Controlling, Complementa, Zürich

Vorübergehender Deckungsgradeinbruch

Die Verwerfungen an den Finanzmärkten im März hätten zu einem deutlichen Einbruch der Deckungsgrade – immerhin um minus 8,1 Prozent – geführt. „Durch die rasche Markterholung konnten bis August aber wieder 6,8 Prozentpunkte an Deckungsgrad aufgeholt werden“, sagt Rothacher. Im Vergleich zum Vorjahr verbleibe somit nur ein um 1,3 Punkte tieferer Deckungsgrad.

geplanten und beschlossenen Anpassungen werden wir 2025 bei einem Umwandlungssatz von 5,32 Prozent sein. Aktuarisch reicht das aber nicht. Der aktuarisch korrekte Wert liegt bei 4,68 Prozent“, so Breitenmoser.

Complementa hat eine Umfrage zur Senkung der Umwandlungssätze unter den Schweizer Pensionskassen durchgeführt. 15 Prozent der befragten Kassen sind der Meinung, dass die beschlossenen Senkungen klar ausreichen, während 12 bezie-

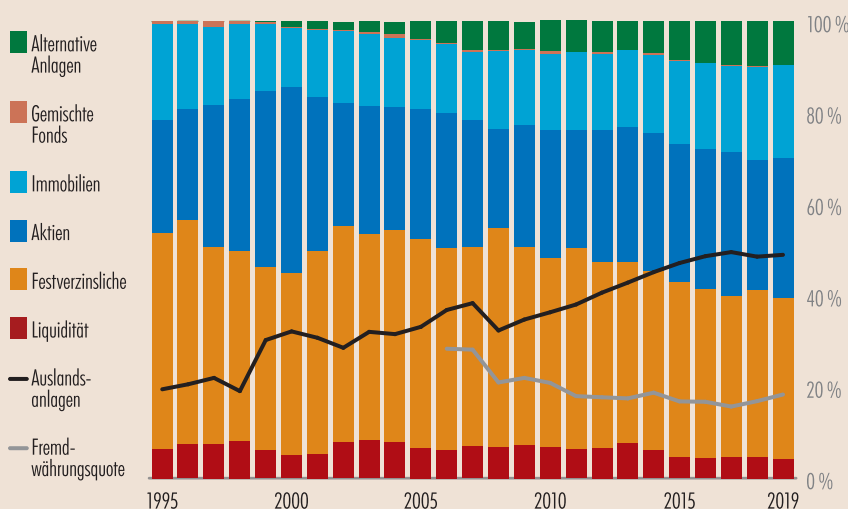
Die Frage ist, ab welchem Umwandlungssatz die Bevölkerung beginnt, die Sinnhaftigkeit der zweiten Säule generell in Frage zu stellen. Für die Hälfte der Antwortenden muss der „umhüllende Umwandlungssatz“ mindestens 4,5 Prozent betragen. „Umhüllend“ bezeichnet eine Art gemischten Umwandlungssatz, bestehend aus dem Mindestumwandlungssatz für den obligatorischen Teil von 6,8 Prozent, und dem überobligatorischen Umwandlungssatz, den die Kassen frei festlegen können.

Die Umfrage zeigt ferner, dass die Pensionskassenverantwortlichen eher der Bevölkerung als den Politikern zutrauen, die Notwendigkeit von niedrigeren Umwandlungssätzen zu verstehen. 55 Prozent der Verantwortlichen glauben, dass die Versicherten dafür Verständnis aufbringen („ja“ oder „klar ja“), während das nur 47 von den Politikern glauben. „Es herrscht also die Meinung vor, dass die Politiker nicht verstehen, was die Versicherten eigentlich schon wissen“, lautet Breitenmosers Fazit.

Hintergrund: Die zurzeit in der Politik zur Debatte stehenden Umwandlungssätze bewegen sich im Bereich von 5,8 bis 6,0 Prozent, also einiges über der finanzmathematisch korrekten Schwelle von 4,68 Prozent. Die politisch diskutierten Sätze gehen also womöglich nicht weit genug, sodass eventuell schon bald wieder Reformen nötig werden könnten.

Vermögensstruktur im Zeitablauf (1995–2019)

Zunehmend mehr Risiko und breitere Diversifizierung in den Portfolios der Pensionskassen



Weniger festverzinsliche Anlagen und eine Ausweitung der alternativen Anlagen waren die beiden wichtigsten Trends in der Asset Allocation der Schweizer Pensionskassen.

Quelle: Complementa

Von den Pensionskassen selbst befürwortet 68 Prozent, dass sich der Umwandlungssatz ausschließlich an der Versicherungsmathematik orientieren sollte. Artfremde Zuschläge halten die meisten von ihnen für problematisch.

Längere Sparbeiträge

Die Ergebnisse der Umfrage deuten darauf hin, dass die zu beobachtenden Auswirkungen der längeren Lebenserwartung unter anderem gedämpft werden können, indem auch die Sparbeiträge über eine längere Zeitperiode erhoben werden. 88 Prozent der Antwortenden halten es dabei insbesondere für sinnvoll, den Sparprozess früher zu beginnen. 91 Prozent halten diese Maßnahme auch für politisch durchsetzbar. Ein großer Teil der Pensionskassen (41 Prozent der Befragten) haben in der Pensionskasse, für die sie verantwortlich sind, bereits einen früher einsetzenden Sparprozess definiert. Bisher beginnt das Alterssparen in der Schweiz im Alter von 25 Jahren. Bei den Pensionskassen möchte man das Sparen am ehesten ab 20 Jahren einsetzen lassen (62 Prozent), einige würden dies sogar ab dem 18. Geburtstag begrüßen (26 Prozent).

Auch die Anhebung des Rentenalters halten die meisten Pensionskassenverantwort-

lichen (75 Prozent) für sinnvoll, um die Leistungen zu erhalten. Dabei halten die meisten (63 Prozent) ein Rentenalter von 67 Jahren für sinnvoll, einige wenige (5 Prozent) sehen sogar 70 als das richtige Renteneintrittsalter an.

Darüber hinaus sprechen sich 94 Prozent der Befragten für ein einheitliches Rentenalter für Frauen und Männer aus. „Bisher ist die Regelaltersgrenze in der Schweiz für



» 2020 müssten die Pensionskassen 2,2 Prozent erwirtschaften, um ihre Verpflichtungen voll erfüllen zu können.«

Andreas Rothacher, Investment Consultant, Complementa, Zürich

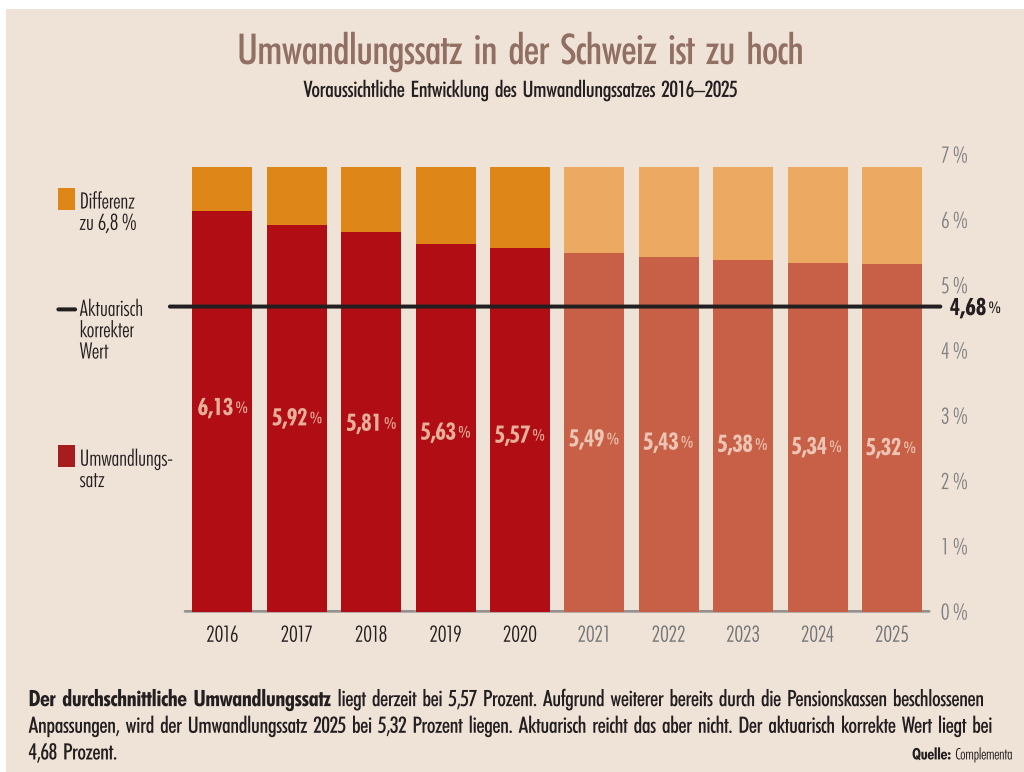
Männer 65 Jahre und für Frauen 64 Jahre“, so Breitenmoser.

Allerdings wird die politische Durchsetzbarkeit für die Anhebung des Rentenalters geringer eingeschätzt als für einen früheren Beginn des Sparprozesses. Nur 26 Prozent der Befragten halten es für durchsetzbar, das Renteneintrittsalter anzuheben, obwohl auch diese Maßnahme sinnvoll sei.

„Eine Lockerung der Anlagevorschriften wird in der Schweiz nur von weniger als 30

Prozent der Pensionskassen gewollt“, zitiert Breitenmoser die Umfrageergebnisse. Offenbar sind die Kassen mit ihren Anlagevorschriften im Großen und Ganzen zufrieden, zumal diese mit dem gesetzlichen „Erweiterungsartikel“ bereits begründete Überschreitungen eingehen können. Überdies ist womöglich nicht bei allen Kassen eine höhere Risikofähigkeit beziehungsweise -bereitschaft vorhanden.

Besser früher als später wird man die Problematik in der zweiten Säule aber angehen müssen. Die Stiftungsräte sind sich der aktuell stattfindenden Umverteilung durchaus bewusst. „Bei 70 Prozent der Kassen, die uns geantwortet haben, hat der Stiftungsrat die Höhe der Umverteilung bereits schätzen lassen“, erklärt Breitenmoser, „und die meisten haben ihren Umwandlungssatz bereits gesenkt, rechnen aber damit, ihn künftig schrittweise weiter senken zu müssen.“



Information

Einig ist man sich, dass die Pensionskassen ihre Mitglieder eingehend über die Herausforderungen und Lösungsansätze ihrer Pensionskasse informieren müssen – sowohl in Informationsschreiben als auch durch persönliche Gespräche oder Veranstaltungen. „So ließen sich die langfristige Partnerschaft zwischen Versicherten und Pensionskassen und generell das langfristige Vertrauen der (Stimm-)Bevölkerung in die zweite Säule festigen“, meint Breitenmoser. Der Politik wird hinsichtlich einer sachlichen Information über das Thema allerdings kein gutes Zeugnis ausgestellt. ANKE DEMBOWSKI